



OMV

OMV Raffinerie Schwechat

Information gemäß Umweltinformationsgesetz

gemäß § 14 Abs. 3 der Umweltinformationsgesetz (UIG)

1. Betriebsstandort und Name des Betriebsinhabers

OMV Refining & Marketing GmbH, Raffinerie Schwechat
2320 Schwechat, Mannswörther Straße 28

2. Zuständige Auskunftsperson im Betrieb

DI Steffen Rupp, Telefon +43 (1) 40440 40866 oder +43 (664) 8567436

Der Standort Raffinerie Schwechat stellt einen Betrieb dar, bei dem mit benachbarten Betrieben Domino-Effekte (§ 84d Abs1 Z 5 und § 84i GewO 1994) auftreten können.

Domino-Betriebe und Ansprechpartner:

Borealis Polyolefine GmbH

Danubiastrasse 21-25
A-2320 Schwechat
Herr Dipl.-Ing. Dr. Robert Inführ
Tel.: 70111-4348
Mobil: 0664/8325683
E-Mail: robert.infuehr@borealisgroup.com

Logistik Werfring GmbH

Südrandstraße
A-2320 Schwechat
Herr Werfring Johann
Tel.: 7079585-17
Mobil: 0676/847055600
E-Mail: johann.werfring@werfring.com

Atmosa Petrochemie GmbH

Danubiastrasse 21-25
A-2320 Schwechat
Dipl. Ing. L. Pikna
Tel.: 0660/ 8808814
E-Mail: ladislav.pinka@atmosa.at

3. Bestätigung gemäß § 14 Abs. 3 Z 1 lit b UIG

Die Raffinerie Schwechat unterliegt den Bestimmungen des 8a. Abschnitts der Gewerbeordnung, die Mitteilung gemäß § 84 f Abs. 1 GewO erfolgte am 28. 11. 2000 an die zuständige Gewerbebehörde

4. In der Raffinerie Schwechat ausgeführte Tätigkeiten

Die Raffinerie Schwechat erzeugt aus Rohölen und Halbfabrikaten hochwertige Mineralölprodukte und petrochemische Grundstoffe (Ethylen, Propylen, Butadien). Zum Zweck der eigenständigen Energieversorgung werden zwei Heizkraftwerke betrieben. Die Verfahren laufen in geschlossenen Apparate- und Rohrleitungssystemen ab, bei teilweise sehr unterschiedlichen Prozessbedingungen von Vakuum bis zu Drücken von ca. 100 bar und Temperaturen zwischen ca. -160°Celsius und ca. +850°Celsius. Rohöle und Produkte werden in Tanks gelagert. Der An- und Abtransport erfolgt überwiegend mit Rohrleitungen, der Rest mit Eisenbahnkesselwagen und Straßentankwagen.

5. Information gemäß § 14 Abs. 3 Z 1 lit d UIG

In der Raffinerie Schwechat werden Stoffe verwendet, deren Eigenschaften im Teil 2 der Anlage 5 zur Gewerbeordnung näher erläutert werden. Diese Stoffe werden Gefährdungsmerkmalen zugeordnet, wobei einige der Stoffe in verschiedenen Stoffgruppen erscheinen:

- leichtentzündliche brennbare Gase: Heizgas (Erdgas), petrochemische Gase wie Ethylen, Propylen, Butan-Kohlenwasserstoffe, Schwefelwasserstoff
- leichtentzündliche und entzündliche flüssige Stoffe: Flüssige Mineralölprodukte
- giftige und sehr giftige Stoffe: Schwefelwasserstoff, Butadien, Benzol-Kohlenwasserstoffgemisch; dabei werden Butadien und Benzol auch als kanzerogen eingestuft.

6. Allgemeine Unterrichtung über die Gefahrenarten einschließlich möglicher Folgen

Mögliche Gefahrenquellen liegen in der Freisetzung von Rohölen, Mineralölprodukten, Gasen und Hilfsstoffen über Leckagen. Bei unkontrollierter Ausbreitung kann es zu einer Verunreinigung von Wasser und Boden, Gefährdung von Menschen, zu Brand oder Explosion kommen. Damit kein derartiger Industrieunfall eintreten kann, sind in der Raffinerie Schwechat technische und organisatorische Maßnahmen gesetzt und in einem umfassenden Sicherheitsbericht dokumentiert.

Dabei wurde unter anderem auf folgende Sicherheitsaspekte geachtet:

- Die Prozesse und Reaktionen laufen in geschlossenen Systemen ab.
- Bei der Planung und dem Betrieb der Anlagen ist die Vermeidung von Industrieunfällen von vorrangiger Bedeutung.
- Sicherheitsvorkehrungen sind grundsätzlich mehrstufig.
- Die Anlagen werden von gut ausgebildetem und regelmäßig geschultem Personal betrieben, gewartet und geprüft.
- Die Anlagen werden nach gesetzlichen Vorschriften von externen Sachverständigen (z.B. TÜV) regelmäßig überprüft.
- Die Raffinerie Schwechat verfügt über ein integriertes Sicherheitsmanagementsystem, welches nach OHSAS 18001 zertifiziert ist.

Eine mögliche Gefährdung in der unmittelbaren Umgebung der Raffinerie Schwechat

liegt in der Ausbreitung einer entzündlichen, explosiven oder giftigen (Schwefelwasserstoff) Gaswolke. Aufgrund der in der Raffinerie vorhandenen Stoffmengen und der umfassenden Sicherheitseinrichtungen kann eine derartige Gefährdung nur kurzzeitig sein. Im Brandfall wären Beeinträchtigungen durch Rauchbildung und Rußniederschlag zu erwarten. Bei einem möglichen Tankbrand auftretende hohe Temperaturen, die eine Gefährdung von Menschen bedeuten können, bleiben diese auf die unmittelbare Nähe des Brandherdes beschränkt. Das Risiko einer Gefährdung bei einer Freisetzung der als kanzerogen eingestuftten Stoffe kann als sehr gering angesetzt werden, zumal ein erhöhtes Gesundheitsrisiko nach bisherigem Kenntnisstand erst nach längerfristiger Einwirkung zu befürchten ist. Eine Gesundheitsgefährdung durch Schwefelwasserstoff außerhalb des Raffineriegeländes kann weitgehend ausgeschlossen werden.

7. Informationen über das richtige Verhalten bei einem Industrieunfall:

Diese Informationen können dem Anhang „Informationen für Ihre Sicherheit“, letzte Seite, entnommen werden.

8. Hinweis gemäß § 14 Abs. 3 Z 2 lit b UIG

Die Raffinerie Schwechat ist aufgrund der Rechtslage verpflichtet, am Betriebsstandort geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Unfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Unfallfolgen zu treffen. Falls trotz aller Sicherheitsvorkehrungen ein Industrieunfall eintritt, begrenzen eine Reihe von technischen und organisatorischen Maßnahmen seine Auswirkungen:

Einrichtungen zur raschen Alarmierung der Einsatzkräfte

- Manuelle und automatische Brandmeldeeinrichtungen.
- Automatische Gaswarneinrichtungen.
- Rund um die Uhr besetzte Alarmzentrale der Betriebsfeuerwehr
- Interne Meldesysteme zur rund um die Uhr besetzten Alarmzentrale.
- Externe Meldesysteme zu den Katastropheneinsatzkräften wie Polizei, Feuerwehren, Rotes Kreuz, etc.

Brandbekämpfungseinrichtungen

- Mobile und stationäre Feuerlöscheinrichtungen.
- Behördlich anerkannte Betriebsfeuerwehr Raffinerie Schwechat.
- Alarmpläne mit Einbeziehung öffentlicher Feuerwehren

Einrichtungen zum Schutz von Boden und Grundwasser

- Systeme zur Aufnahme und sachgemäßen Entsorgung von wassergefährdenden Flüssigkeiten und von Abwässern.
- Auffangräume für die Tanks mit wassergefährdenden Flüssigkeiten
- Rückhaltebecken bzw. Auffangräume für Löschwasser.

Für die Raffinerie Schwechat existieren ein eigener Alarm- und Gefahrenabwehrplan und eine entsprechende Brandschutzordnung. Darauf bauen Schutzpläne der Behörden für die Raffinerie auf. Die Abstimmung zwischen Behörden und Unternehmen gewährleistet

eine zielgerechte Zusammenarbeit aller beteiligten Einsatzkräfte und damit eine effektive Gefahrenabwehr.

Bei einem Industrieunfall werden durch die OMV Refining & Marketing GmbH folgende Stellen informiert:

- Bundespolizeidirektion Schwechat, Stadtgemeinde Schwechat, Bezirkshauptmannschaft

Wien-Umgebung, Arbeitsinspektorat für den 5. Aufsichtsbezirk.

Sowie im Bedarfsfall:

- Feuerwehren, Rettung, ÖBB, Straßenmeisterei, Flugsicherung des Flughafens Schwechat, Borealis.

Die Anforderung zusätzlicher Einsatzkräfte außerhalb der Raffinerie erfolgt abhängig vom Ausmaß des Industrieunfalles gemäß den Regeln im Alarmplan.

Die Informationen der Bevölkerung bei einem Industrieunfall erfolgen immer durch die zuständigen Behörden und Einrichtungen.

9. Hinweis gemäß § 14 Abs. 3 Z 2 lit c UIG

Einzelheiten über die Alarmierung und die Maßnahmen außerhalb des Betriebs können dem externen Notfallplan, der von der zuständigen Behörde zu erstellen ist, sowie dem bei der zuständigen Behörde aufliegenden Sicherheitsbericht entnommen werden.

10. Hinweis gemäß § 14 Abs. 3 Z 1 lit g UIG

Weitere Informationen können bei unserer zuständigen Auskunftsperson (siehe Punkt 2) eingeholt werden; desgleichen kann bei dieser eine Einsichtnahme in den Sicherheitsbericht vorgenommen werden.

Informationen abrufbar unter

www.omv.at/portal/01/at/omv_at/Ueber_OMV/OMV_in_Oesterreich/Raffinerie_Schwechat

Informationen für Ihre Sicherheit

Wenn Sie von einem Schadenfall in der Raffinerie Schwechat erfahren, der Auswirkungen auf die Umgebung hat, beachten Sie bitte unbedingt folgende Hinweise:

Informationswege



Sirensignale beachten

Warnung = 3 Minuten gleichbleibender Dauerton

Alarm = mindestens 1 Minute auf- und abschwellender Heulton

Entwarnung = 1 Minute gleichbleibender Dauerton



Rundfunkgerät einschalten

Meldungen über einen Störfall, Verhaltensmaßregeln und Entwarnung werden über den Verkehrsfunk und die regionalen Radiosender bekanntgegeben.

Radio NÖ 97,5 MHz
Radio Wien 89,5 MHz
Ö3 99,5 MHz



Lautsprecherdurchsagen befolgen

Polizei und Feuerwehr informieren Sie über erforderliche Verhaltensregeln durch Lautsprecherdurchsagen.

Verhalten im Freien



Geschlossene Gebäude aufsuchen

Sofort zum Schutz ein sicheres Gebäude aufsuchen. Kinder sofort ins Haus rufen, damit sie unter Aufsicht sind und durch Unwissenheit nicht falsch reagieren.



Straßenpassanten aufnehmen, Senioren und Behinderten helfen

Passanten, Senioren und Behinderte, die ihre Wohnung nicht mehr sicher erreichen können, ins Haus einlassen.

Verhalten im Gebäude



Fenster und Türen schließen

Fenster und Außentüren in sämtlichen Stockwerken (einschließlich Keller-geschoß) sofort schließen, damit Rauch- und Rußschwaden ausgeschlossen bleiben.

Nasse Tücher bereitlegen

Reizungen und Beeinträchtigungen der Atmung können durch nasse Tücher, die vor Mund und Nase gehalten werden, verringert werden.



Telefonleitungen nicht blockieren

Nur im Notfall Polizei, Feuerwehr oder andere Stellen anrufen. Die Telefonleitungen werden zu Hilfs- und Rettungsmaßnahmen benötigt.

Verhalten bei Räumung und Evakuierung



Ruhe bewahren. Den Anweisungen der Einsatzkräfte folgen. Gebäude abschließen, um Plünderungen vorzubeugen.